

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 5 (1926)
Heft: 1

Artikel: Eine Ehrung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Christus-Königfest.

Der Vatikan hatte mit dem Jubeljahr Erfolg, das ist nicht zu bestreiten; unzählige mehr oder weniger fromme Pilger haben sich ihren Generalablaß in Rom geholt. Dieser Erfolg scheint dem obersten Leiter der katholischen Kirche und seinem Berater-Kollegium in den Kopf gestiegen zu sein: Herausfordernder als je verkündet der Papst den Grundsatz der Selbstherrlichkeit der Kirche und der Vormacht Jesu Christi (für dessen Stellvertreter die katholische Kirche den Papst ausgibt), über jedes Staatsrecht. Dies geschieht in der Enzyklika «Christus Rex», mit welcher der Papst ein neues Kirchenfest einsetzt: das je am letzten Oktobersonntag zu feiernde Christus-Königfest. Die theologische Begründung des Christus-Königtums liegt im Dogma von der Menschwerdung Christi. Die Selbstherrlichkeit Christi umschließt die dreifache Gewalt der Gesetzgebung, Gesetzesausführung und Gerichtsbarkeit. Und zwar bezieht sie sich nach den Worten des Papstes nicht bloß auf religiöse Dinge; er sagt, daß, wenn auch das Reich Christi in erster Linie ein geistiges sei, ihm doch «vom Vater die unbeschränkte Macht über die Schöpfung gegeben wurde und daß seine Gebote sich auch auf weltliche Dinge erstrecken», und zwar umfasse die Herrschaft Christi alle Glaubensbekenntnisse, welche die Taufe vollziehen, ja, selbst auf jene, die außerhalb des Christentums im weitesten Sinne des Wortes stehen. Da aber der Papst nach dem Kirchendogma der Stellvertreter Christi ist, maß er sich selbst die Bedeutung des obersten Herrn der ganzen Menschheit an, genau wie im Mittelalter, wo er das Kaisertum politisch unter sich zu zwingen vermocht hatte. Diese Machtstellung ist dem päpstlichen Stuhle im Laufe der Zeit verloren gegangen, der letzte Rest mit der Einbüßung des Kirchenstaates im Jahre 1870. Nun glaubt der derzeitige Inhaber im Hinblick auf den Erfolg des Jubeljahres und wohl nicht zuletzt gestützt auf die starke Faust des papstergebenen italienischen Diktators, die Stunde zur Wiederaufrichtung des gestürzten Weltherrschertums für gekommen.

Diesem Bestreben gemäß wendet sich der Papst in seiner Enzyklika mehr an die Staaten, die Regierungen, als an die einzelnen Menschen. Er fordert, «kein Staatsoberhaupt möge sich künftig weigern, öffentliches Bekenntnis des Gehorsams dem christlichen Reich gegenüber abzulegen». Und er begründet diese Forderung mit dem Gottesgnadentum, nämlich daß die Staatenlenker nicht aus eigenem Recht, sondern als Beauftragte des himmlischen Königs über die Untertanen(!!) regieren, und daß diese wiederum die Autorität der Regierung, als von Gott stammend, willig anerkennen.

Nach dem Text der Enzyklika verlangt die Kirche künftig die Kontrolle jeder staatlichen Gesetzgebung, d. h. die Entscheidung darüber, ob ein Gesetz im Einklang stehe mit den katholischen Grundsätzen oder nicht, ferner die Kontrolle der staatlichen Gerichtsbarkeit, die eigene Gerichtsbarkeit der geistlichen Autoritäten und schließlich die Ueberwachung des öffentlichen Unterrichts.

Man sieht, Rom geht aufs Ganze; aber man ist im Zweifel darüber, soll man sich mehr über die unglaubliche Naivität wundern, die unbekümmert um Geschichte und Gegenwart solche Forderungen aus dem Schutt der Jahrhunderte auszugraben und ernsthaft zu erheben wagt, oder über die bodenlose Anmaßung, mit der durch diese Enzyklika Rom einer Welt entgegentritt, von deren Bewohner reichlich fünf Sechstel der römischen Glaubensform fremd oder, wenn sie sie kennen, entschieden ablehnend gegenüberstehen.

Allzu tragisch braucht man die päpstliche Kundgebung nicht zu nehmen, deshalb nicht, weil einerseits dem Urheber jegliches Mittel zur Durchführung seiner Forderung fehlt, andererseits weil sie bei den Stellen, an die sie gerichtet ist, nicht das mindeste Echo geweckt hat, die Gefahr, daß die Staatenlenker darauf eingehen werden, also nicht vorhanden ist. Indessen zeigt sie doch mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, wessen man sich in Rom zu versehen hätte, wenn es noch die Macht besäße wie früher, und sie zeigt, welcher Geist und welche Zweckbestimmung all jenen zahllosen Angriffen, Eroberungsversuchen, Vorstößen innewohnt, die von den geschäftigen Dienern Roms gegen alles Nichtrömische, im besonderen gegen die dem ultramontanen Einfluß entrückte Staatsschule mit zäher Beharrlichkeit unternommen werden. Darnach versteht man auch die Sendung des Nunzius wie-

der um ein Stück besser, und man erkennt, daß es nun an der Zeit wäre, daß der Staat einen kräftigen und unzweideutigen Strich zwischen sich und der Kirche, seiner Schule und der Kirche zöge, jetzt, wo alljährlich landauf und -ab durch das Christus-Königfest die Vormacht des Stellvertreters Christi über die staatliche Macht neu verkündet wird, damit es endlich, und wäre es erst nach jahrhundertelangem Ausharren und Kämpfen, eine Siegesfeier auf den — Canossagang der Staaten wäre.

E. Br.

Eine Ehrung.

Unser Gesinnungsfreund und treuer Mitstreiter, *Professor Robert Seidel* in Zürich, ist aus Anlaß seines 75. Geburtstages auch in seiner Vaterstadt *Kirchberg in Sachsen* hoch gefeiert und von ihr in schöner, dauernder Weise geehrt worden.

Der Große Stadtrat hat beschlossen, die Alte Zwickauer Straße als *Robert Seidel-Straße* zu bezeichnen und an das in dieser Straße stehende Geburtshaus des «Vaters der Arbeitsschule, wie des Dichters und des Volks- und Menschenfreundes» eine Gedenktafel anbringen zu lassen.

Mit diesem Beschlusse hat die Volksvertretung der Geburtsstadt unseres Gesinnungsfreundes Seidel nicht nur ihm ein ehrendes Denkmal gesetzt, sondern auch sich selbst. Wir freuen uns dessen aufrichtig, beglückwünschen unsern Gesinnungsfreund zu dieser Ehrung und fragen: Was hat Zürich, wo Robert Seidel jahrzehntelang gelebt und gewirkt hat, zur Ehrung dieses Mannes getan?

Galilei und die Inquisition.

(Ein Kulturdokument.)

Dr. F. Limacher.

Motto: Erscheint irgend einmal in der Welt ein ganz grosser Mensch, ein Genie, so kann man dies unfehlbar daran erkennen, dass sich alle Narren gegen ihn verbinden. *Swift.*

Nachdem die historischen Tatsachen meines Vortrages über «Religion und Verbrechen», welche auf einwandfreien Dokumenten beruhen, von der römisch-katholischen Winkelpresse als Schwindel und böswillige Erfindungen unter grober Beschimpfung meiner Person in alle Welt hinaus verkündet worden ist, mit der offensichtlichen Absicht, mich dadurch zum Schweigen zu bringen, so haben sie damit eigentlich nur das Gegenteil erreicht. Gerade infolge dieses Verleumdungsfeldzuges sehe ich mich veranlaßt, über einen Prozeß zu berichten, der so recht beweist, in welcher gewissenlosen Weise Päpste und mit diesen der römische Klerus zu Galileis Zeiten und auch nachher noch die Wissenschaft und den Fortschritt bekämpft haben. Interessant ist dabei ganz besonders, daß ich dabei in der Lage bin, mich auf einwandfreie katholische historische Zeugnisse zu berufen, nämlich auf die in der vatikanischen Bibliothek in Rom aufbewahrten Prozeßakten.

Diese Prozeß-Akten wurden von Napoleon I. seinerzeit nach Paris gebracht. Im Jahre 1846 gab die französische Regierung den Faszikel den päpstlichen Behörden zurück unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie veröffentlicht werden müßten. Dies geschah auch im Jahre 1850 durch den Monsignore Marini. Derselbe versuchte, als päpstliches Werkzeug, die Verpflichtung dadurch zu umgehen, daß er wichtige Urkunden unterdrückte, falsche Angaben einschob und auf jegliche Art und Weise versuchte, die Unfehlbarkeit der Kirche zu schützen und den Ruf Galileis zu vernichten. Erst L'Épinois im Jahre 1867 und nach ihm Hønsbroch, White, Gebler, Berti, Favaro und andere stellten den ganzen Hergang des Prozesses in das richtige Licht. Hier soll speziell der große Historiker White zu Worte kommen.

Nachdem die römische Kirche den unbeugsamen Giordano Bruno, welcher für das kopernikanische Planetensystem mit Leib und Seele eintrat, durch die geistliche Inquisition hatte verurteilen und verbrennen lassen, so glaubte sie ganz bestimmt, diese Ketzerei ausgerottet zu haben. Doch ihre Kalkulation wurde arg zu Schanden, als im Jahre 1611 das einfache Fernrohr Galileis zum ersten Mal die Phasen des Planeten Venus zeigte.